Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Starke Partner der Wirtschaft

Ein Lernort mit vielen Gesichtern

Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell und Vorbild für andere Länder: Das Besondere ist, dass sie Theorie und Praxis vereint. Unternehmen treten als Ausbilder auf und vermitteln praktische Fertigkeiten. Parallel dazu erlernen die Auszubildenden das theoretische Wissen in der Berufsschule. Es gibt jedoch noch einen dritten, weniger bekannten Lernort: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten. Sie ergänzen die betriebliche Ausbildung in vielen Branchen durch praxisnahe Lehrgänge. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die nicht alle notwendigen Ausbildungsinhalte selbst vermitteln können, sind überbetriebliche Berufsbildungsstätten kompetente Partner.

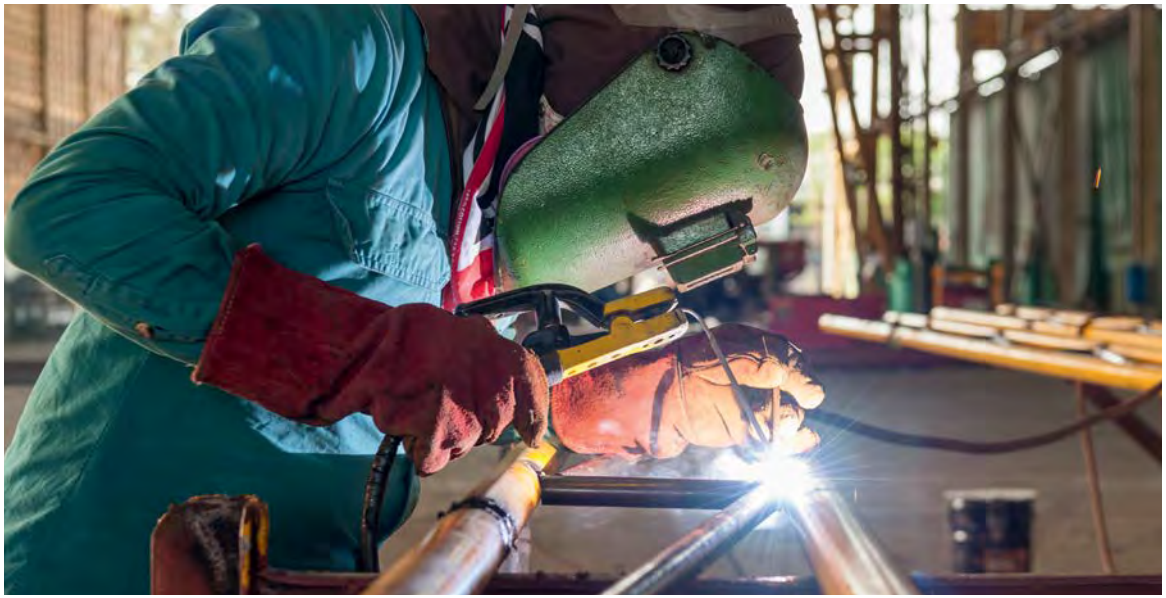

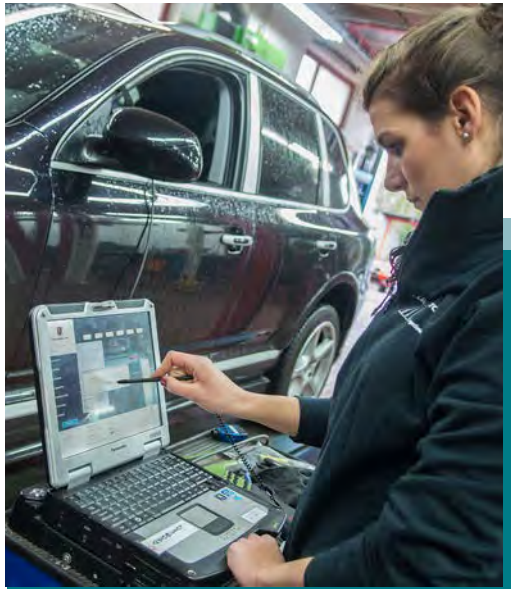

Wir wollen junge Menschen für Ausbildungsberufe in der digitalen Arbeitswelt von morgen begeistern und qualifizieren. Dafür stärken wir Lernorte wie die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten mit moderner Technik und neuen Konzepten.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten sind im Handwerk weit verbreitet. Aber auch in Industrie, Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen sind sie zu finden. Die Zielrichtung ist immer dieselbe: Es geht darum, Fachkräfte für die Anforderungen in ihrem Beruf praxisnah zu qualifizieren.

Bundesweit gibt es über tausend überbetriebliche Berufsbildungsstätten – und damit mehr als doppelt so viele wie Hochschulen. Da die Einrichtungen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind, können sie in der Regel regional ausbilden. Teilweise sind den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten Internate angeschlossen. Die Angebote können somit auch Auszubildende nutzen, deren Betriebe außerhalb des Tagespendelbereichs liegen.

Angehende Konstruktionsmechanikerinnen und -mechaniker erwerben in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten Kompetenzen zum Durchführen von Schweißverfahren oder zum Warten von Anlagen, Maschinen und Werkzeugen.

Die rechtliche Grundlage für die Ausbildung in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten bilden die bundesweit geltenden Ausbildungsordnungen. In den Kursen setzen sich die Auszubildenden mit Anforderungen aus dem Betriebsalltag auseinander und lernen, diese zu meistern. Dies schließt alle Arbeitsschritte ein – vom ersten Kundenkontakt über die Angebotserstellung und Auftragsausführung bis zur Rechnungsstellung.

Drei gute Gründe für die Aus- und Weiterbildung in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

- Sie ermöglichen eine umfassende Praxisausbildung und Weiterbildung, die sich am Bedarf der Betriebe und der technologischen Entwicklung orientiert.
- Sie sichern die Ausbildungsfähigkeit von KMU und die Qualifizierung der aktuellen und künftigen Fachkräfte.
- Sie fördern den Transfer technologischer Innovationen in die Betriebe.

Im Bereich der Ausbildung arbeiten die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in Koordinierungsausschüssen eng mit Betrieben und Berufsschulen zusammen. Dadurch ist gewährleistet, dass sich die Qualität der Ausbildung an allen drei Lernorten gleichmäßig weiterentwickelt.

Die Auszubildenden zur Landwirtin und zum Landwirt lernen im ersten Ausbildungsjahr die Grundlagen der Tierhaltung und -zucht sowie den artgerechten Umgang mit Tieren.

Das Tätigkeitsspektrum überbetrieblicher Berufsbildungsstätten geht jedoch weit über die Ausbildung hinaus:

- Sie fördern beispielsweise die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern durch Werkstatttage, in denen die Jugendlichen praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln können,
- bieten berufsvorbereitende Maßnahmen an, in denen noch nicht ausbildungsreife Schulabgängerinnen und -abgänger die Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten, die sie zur Aufnahme einer Ausbildung benötigen,
- tragen durch spezielle Angebote zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung dazu bei, dass auch jungen Flüchtlingen, die nicht mehr schulpflichtig sind, die berufliche Integration in Deutschland gelingt,
- unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Fort- und Weiterbildungen auf dem neuesten Stand der Technik und
- unterstützen die Betriebe durch die Qualifizierung von im Ausland angeworbenen Fachkräften.

Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Der Bund fördert seit 1973 systematisch den Auf- und Ausbau überbetrieblicher Berufsbildungsstätten. Die Grundlage bilden seit 2009 gemeinsame Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die aktuelle Fassung vom 15. Januar 2015 ist nachzulesen unter **bmbf.de** über die Rubriken „Bildung, Berufliche Bildung, Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Bekanntmachung“.

Was wird gefördert?

Der Bund fördert Investitionen in die Modernisierung der Ausstattung und Gebäude. Das BMBF ist für den Bereich der Ausbildung zuständig, das BMWi für die Fort- und Weiterbildung. Die Förderung baulicher Maßnahmen bis hin zur Errichtung von Neubauten trägt dazu bei, ein bedarfsdeckendes Angebot an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu erhalten. Durch den Einsatz modernster Maschinen, Werkzeuge und Computer ist es den Einrichtungen möglich, den sich wandelnden Anforderungen in den Betrieben gerecht zu werden.

Anteil der Förderung einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte

- Bund: höchstens 45 %, in strukturschwachen Regionen 60 %
- Land: mindestens 15 %, in strukturschwachen Regionen 10 %
- Antragsteller: mindestens 25 %, in strukturschwachen Regionen 10 %

Wer ist antragsberechtigt?

Die Aufgabe der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung übernehmen in der Regel die Kammern und ihre Organisationen, zum Beispiel Innungen oder Kreishandwerkerschaften. Auch andere Organisationen, die einen entsprechenden Bildungsauftrag haben, können an der Förderung teilhaben.

Antragsberechtigt sind nach den Förderrichtlinien juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind. Auch Landesinnungsverbände und Fachverbände können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel beantragen.

Die Entwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren

Um die Qualität der beruflichen Bildung zu steigern, fördert der Bund die Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren. Sie haben die Aufgabe, innovative berufspädagogische Konzepte zu entwickeln und Qualifizierungsmaßnahmen für die Anwendung neuer Technologien zu erarbeiten. Kompetenzzentren unterstützen den Transfer von Forschungsergebnissen in die betriebliche Praxis. Dafür kooperieren sie mit Unternehmen, Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen.

Die Förderung von Kompetenzzentren durch das BMBF gewährleistet für die Zukunft eine bedarfsgerechte Ausbildung des Fachkräftenachwuchses. Damit bleibt die duale Ausbildung eine entscheidende Grundlage für das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland.

Anteil der Förderung eines Kompetenzzentrums einschließlich Personal- und Sachkostenförderung

- Bund: höchstens 50 %, in strukturschwachen Regionen 65 %
- Land: mindestens 15 %, in strukturschwachen Regionen 10 %
- Antragsteller: mindestens 25 %, in strukturschwachen Regionen 10 %

Mehrere Kompetenzzentren haben ihren Schwerpunkt in der Fahrzeugtechnik.

Das Kompetenzzentrum für Holzbau und Ausbau in Biberach widmet sich dem Schwerpunkt „Energiesparender Holzbau“.

Informationen zur Förderung erhalten Sie unter:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich „Überbetriebliche Berufsbildungszentren, Regionale Strukturentwicklung“
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
E-Mail: uebs@bibb.de
bibb.de/uebs

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF) Referat
Innovationen in der
beruflichen Bildung
11055 Berlin

Bestellungen
schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 11

Stand
Dezember 2020 (Aktualisierung)

Text
BMBF, BIBB, wbv Media

Gestaltung
wbv Media, Bielefeld;
Christiane Zay

Bildnachweise
Titel: iStock/Wavebreakmedia Ltd;
S. 2: BMBF/Rickel;
S. 2/3: iStock/sorn340;
S. 4: iStock/JackF;
S. 6: Holzbau Baden-Württemberg Bildungszentrum, Biberach/Peter Hübbe;
S. 7: iStock/Minerva Studio

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.